Rainer Schwarz, Regiestelle E&C

Vorwort

In der überwiegenden Anzahl der Landkreise und Kommunen der Bundesrepublik sind zum Zeitpunkt dieser Konferenz die grundsätzlichen Entscheidungen und Vorbereitungen zur Umsetzung des SGB II gefallen. Sowohl in den optierenden Kommunen und Landkreisen als auch in jenen mit Arbeitsgemeinschaften (ARGE) wird nun über die Einrichtung von speziellen Institutionen zur Beratung, Betreuung und Begleitung von jugendlichen ALG II-Empfänger/innen zwischen 15 und 25 Jahren beraten (z. B. Jobcenter U25). Zugleich wird über Arbeitsweisen, Abläufe, Prozesse und Beteiligungsformen sowie über die Vergabe von Leistungen an freie und private Träger entschieden. Die Bundesagentur für Arbeit meldet sich mit einem Kompendium zur Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II zu Wort (dem sog. „Acht-Punkte-Plan"). Auf kommunaler Ebene wird um die administrative und personelle Absicherung der ALG II Umsetzung zum 1. Januar 2005 gerungen.

Jugendämter und hier insbesondere die Jugendhilfeausschüsse scheinen (so ein Fazit der Vorkonferenz vom 21.9.2004) nur in Ausnahmefällen aktive Mitgestalter/innen in diesen Verhandlungen zu sein. Die Haltung der Jugendhilfe variierte zwischen Be- und Verharren bis hin zu Appellen zum aktiven Einmischen (BAG LJÄ, AGJ, BAGJAW, Landesjugendhilfeausschüsse etc.).

Die hier dokumentierte Konferenz „Die Chancen der Arbeitsmarktreform für die soziale Integration von jungen Menschen in E&C-Gebieten" unternimmt den Versuch einer Momentaufnahme über Umfang und Qualität der Einbeziehung von

- kommunalen und kreislichen Jugendämtern,
- gewachsenen (lokalen) Strukturen der Jugendberufshilfe und
- integrierten Handlungskonzepten und stadtteilbezogenen Arbeitsformen

in die Strukturen und Arbeitsprozesse der Beschäftigungs- und Ausbildungsförderung für junge Menschen nach SGB II. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Umsetzung des Anspruches auf sofortige und individuelle Vermittlung von unter 25-Jährigen in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung (§ 3, Abs. 2 SGB II).

Die Konferenz und damit auch die vorliegende Dokumentation nähert sich auf zwei Wegen diesem Ziel:

(1) Einmal werden Absichten, Positionen und experimentellen Erfahrungen der Zusammenlegung von Leistungen der Arbeitsförderung (Agentur für Arbeit) und der sozialen Absicherung bzw. des sozialen Ausgleichs (Sozial- und Jugendämter) für benachteiligte Jugendliche dargestellt und diskutiert (Podiumsdiskussion).

Den weitesten Horizont bietet hierfür der Vortrag von Prof. Dr. Stefan Sell über „Die Reform der Sozialhilfe und Arbeitsförderung – Entwicklungsprozesse sozialer Unterstützungssysteme, institutionelle Schnittflächen, Synergien und Konkurrenzen." Er beschreibt die Einbindung des SGB II in das Gesamtvorhaben zur Neuformulierung des Sozialgesetzbuches und die von der Hartz-Kommission geplanten sozialpolitischen Reformen.

Aus der Perspektive des oganisationssoziologischen Beraters und Beobachters stellt Lutz Wende in seinem Beitrag „JobCenter U25 und Jugendamt – zwei „Behörden", ein Ziel: soziale Integration junger Menschen" institutionelle Eigenarten und Zielsetzungen von JobCentern und Jugendamt gegenüber und leitet hieraus Konsequenzen für die Kooperation und Handlungspraxis ab. Grundlegend stellt er fest, dass es sich um zwei Institutionen handelt, die mit unterschiedlichen Zielaspekten zur sozialen Inklusion junger Menschen beitragen können.

Walter Werner berichtet in seinem Beitrag „Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung nach dem SGB II" über die Mannheimer Experimentierwerkstatt (Modellprojekt 1000 x Jump Plus) zur Umsetzung der Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen unter 25 nach den Maßgaben des SGB II und die Einbindung von Jugend- und Sozialhilfestrukturen. Ergänzt werden diese Einblicke in die Diskussion mit Positionen aus der Agentur für Arbeit (Manfred Gardemann / Podiumsdiskussion) und der wissenschaftlichen Begleitforschung stadtteilorientierter Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe (Dr. Frank Braun).

(2) Des Weiteren richtete sich der Blick auf Auftrag, Funktions- und Arbeitsweisen sowie Art und Umfang der Aufgabenerfüllung durch die U25-Einrichtungen in ihren unterschiedlichen Formen (eigenständiges JobCenter, abgegrenzter Bereich, Zuständigkeitszuweisung etc. innerhalb der ARGE oder des Optionsmodells) und die Einbindung von öffentlicher und freier Jugendhilfe. Theoretisch eröffnet sich ein Kooperationsspektrum, das von struktureller Einbeziehung bis zur Wahrnehmung fachlicher Standards reicht. Inwieweit praktikable oder gar praktizierte Ansätze des Zusammengehens existieren, war Gegenstand des Open Space mit dem Titel „Umsetzung des SGB II – unsere konkreten Handlungsoptionen vor Ort" und der zusammenfassenden Diskussion (Fishbowl).

Fachliches Fazit der Konferenz

Jugendamt und freie Jugendhilfe können mit ihren entwickelten Routinen individueller Hilfeplanung (Case-Management) und Maßnahmegestaltung (Case-Work und Kontraktmanagement) als Erfahrungspool und mit personellen Ressourcen als gewichtiger Kooperationspartner auftreten. Hinsichtlich des Vertretungs- und Einmischungsauftrages der Jugendhilfe reicht das Spektrum von der Mitwirkung in den Fach- und Konfliktgremien des SGB II bis zur Begleitung im Einzelfall.

Unbedingt als eigenständige Leistungsbereiche der Jugendhilfe zu erhalten sind die den Vermittlungsprozess begleitenden und unterstützenden Angebote sowie die Leistungen der Jugendhilfe als Träger von Maßnahmen nach SGB III und II.

Wertvollen Erfahrungsschatz bieten die Erfahrungen, Standards und Handlungsansätze aus Stadtteilen und Regionen mit besonderem Entwicklungsbedarf (E&C-Gebiete) und hier besonders die Erfahrungen mit individualisierter Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, die innerhalb von lokalen Aktionsplänen (u. a. KuQ und LOS), integrierten Handlungskonzepten („Soziale Stadt") und Modellprojekten (FSTJ) in den benachteiligten Gebieten angesammelt wurden.

Die Konferenz ruft alle lokalen Akteure der Jugendhilfe zur aktiven Einmischung in den Prozess der Neugestaltung der beruflichen Integration der unter 25-Jährigen auf. Hierbei gilt es, die Kooperations- und Leistungsangebote der Jugendhilfe konkret zu formulieren und die eigenen Fachlichkeit zu platzieren, insbesondere hinsichtlich:

- des integrierten Fallmanagements für unter 25-Jährige als gesteuerter Prozess zwischen Case-Management, Erwerbsfähigen (Anspruchsberechtigte, Kunden) und Leistungsanbietern,
- der Differenzierung zwischen Case-Management und Case-Work,
- des Case-Managements als Vermittlungs-, Integrations- und Aktivierungsprozess, wobei hier an Erfahrungen der Jugendberufshilfe und der Hilfe zur Erziehung angedockt werden kann,
- des Fördern und Fordern im Spannungsfeld von biographischen Ausprobieren und Sanktionszwang und
- der Eigenart jugendlicher (Lern-)Entwicklung, die der Sanktionierung von Abbrüchen diametral entgegenläuft.

Aktives Einmischen bedeutet auf Stadtteilebene:

- das Einbringen der sozialen Kundigkeit der Jugendhilfe im Sinne von Wissen um Sozialraum und Einzelfall, und
- die Beseitigung von Vermittlungshindernissen in den Bereichen Kinderbetreuung, Freizeit, Familie, Bildung, Beteiligung, Stadtentwicklung, Beratung, Gesundheit, Integrationsdienstleistungen.

Aktives Einmischen erfordert auf fachpolitischer Ebene:

- die Analyse des Leistungsumfanges und der Zielgruppe für SGB II-Leistungen und möglicher Folgen für die Jugendhilfe,
- einzufordern, dass U25-JobCenter oder entsprechende Formen, jedoch mindestens das Vorhalten speziellen Personals in allen Hartz IV-Organisationsformen, gesichert sind,
- das Absichern des Qualitätskriterium „Individualität der Hilfe",
- die aktive Beteiligung an Gremienarbeit,
- das Sichern von Angeboten zum Auffangen der „Abstürzler/innen" durch Instanzen Sozialer Arbeit,
- das Einfordern des Vorrangs von Ausbildung,
- das Mitwirken in einer möglichen Schiedsstelle,
- das Drängen auf jugendgemäßen Einsatz von Sanktionen,
- das Berücksichtigen der strukturellen Benachteiligungen von (Rand)Zielgruppen

Die kommunale Verankerung der Beschäftigungs- und Ausbildungsförderung für junge Menschen nach SGB II bietet der lokalen Jugendhilfe eine Vielzahl von Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Die Erfahrungen hierbei sollen auf Folgekonferenzen zusammengetragen, ausgetauscht und diskutiert werden.